

**Der Kreisauschuß**  
des Landkreises Melsungen

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./Pl.

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.  
Postscheckk.:  
Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Pfm.

3508 Melsungen, den 2. Juli 1965  
Postfach 210 und 220

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

**Eilt sehr!** !

Betr.: Antragsunterlagen für eine Bezuschussung des Sportplatzes

- - - - -

Während unserer örtlichen Besichtigung am 24. Mai 1965 und in der sich daran anschließenden Besprechung am 28. Mai wurden Sie darauf hingewiesen, daß die Antragsunterlagen bis spätestens zum 1. Juli bei uns vollständig vorliegen müssen, wenn mit einer Bezuschussung im Rechnungsjahr 1966 gerechnet wird.

Leider sind die Unterlagen bis heute nicht in unserem Besitz.

Wir geben Ihnen nun noch einen letzten Termin an, in der Hoffnung, daß wir den Antrag in der dann noch verbleibenden Woche dem Herrn Regierungspräsidenten vorlegen können. Hierfür können wir jedoch nicht garantieren, da der Antrag auch von uns noch geprüft werden muß.

Wir weisen darauf hin, daß die vollständigen Antragsunterlagen dann bis zum

Freitag, den 23. Juli 1965,

bei uns vorliegen müssen.

Hochachtungsvoll

i. A.

*Lobmann*

Abschrift

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
in Kassel  
I/2 a Az.: 33 b 20

Kassel, den 4. Mai 1966

An den  
Kreisausschuß des  
Landkreises Melsungen

3508 M e l s u n g e n

Betr.: Rot-Weißes-Programm;  
hier: Sportplatzbau der Gemeinde Elfershausen

Bezug: Bericht vom 4. 4. 1966 - Jugendamt -

- - - - -

Die zentralen Sportförderungsmittel für das Rechnungsjahr 1966 sind bereits verteilt. Ich bin bereit, den Antrag der Gemeinde Elfershausen an den Hessischen Minister des Innern weiterzuleiten und für eine Förderung im kommenden Rechnungsjahr vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Grundstücksfrage vorher zweifelsfrei geklärt wird. Ich bitte mir bis zum 1. 8. 1966 zu berichten, ob der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Elfershausen und der Hessischen Heimat Kassel abgeschlossen worden ist.

(Siegel)

Im Auftrage:  
gez. Hoernigk

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
(Kanzleiangestellte)

# Der Kreisauschuß

Landkreises Melsungen

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./Pl.

Fernruf: Melsungen 881

Bankkonto:

Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.

Postscheckk.:

Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

An den

Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Rot-Weißes-Programm;  
hier: Sportplatzbau

Bezug: Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom  
4. Mai 1966 - I/2a Az.: 33 b 20 -

- - - - -

Als Anlage übersenden wir eine Abschrift des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel mit der Bitte, den darin angegebenen Termin unbedingt einzuhalten, wenn mit einer Bezuschussung im nächsten Jahr gerechnet wird.

Wir möchten Sie bitten, uns gelegentlich davon Kenntnis zu geben, ob Sie mit den Kaufverhandlungen weiterkommen, oder ob sich Schwierigkeiten ergeben.

1 Anlage

Hochachtungsvoll

i. A.

*Lobmann*

**Der Kreisauschuß  
des Landkreises Melsungen**

— Jugendamt —

Akt.-Zeichen: VI-KjD.-Lo./Pl.

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.  
Postscheckk.:  
Kreis kommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

3508 Melsungen, den 11. Juli 1966  
Postfach 210 und 220

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Rot-Weißes-Programm;  
hier: Sportplatzbau

Bezug: Unser Schreiben vom 17. Mai 1966

- - - - -

Wir erlauben uns, an unser o. a. Schreiben zu erinnern und geben zu bedenken, daß mit einem Zuschuß im Rechnungsjahr 1967 nicht gerechnet werden kann, wenn nicht vor dem 1. August 1966 der Herr Regierungspräsident in Kassel über die Regelung der Grundstücksfrage informiert werden kann.

Sollten Sie also ernsthaft wollen, daß der Sportplatz im nächsten Jahr in Angriff genommen werden soll, so erwarten wir Ihren Bescheid in den nächsten Tagen.

Hochachtungsvoll

i. A.

*Lobmann*

An den  
Herrn Landrat  
des Landkreises Melsungen

3508 M e l s u n g e n

Betrifft: Rot - Weiß - Programm für Sportplatz in der Gemeinde Elfershausen

Auf Ihr Schreiben vom 17.5.66 und 11.7.66 teile ich Ihnen mit, daß der Erwerb des Sportplatzgelände kurz bevorsteht, der Kaufvertrag soll in Kürze mit der Hessischen Heimat abgeschlossen werden.  
Der Kaufpreis mit der Hessischen Heimat und dem Kulturamt in Bad Hersfeld ist mit DM 1,50 festgelegt worden.  
Das Grundstück wird somit in diesem Jahr in Eigentum der Gemeinde Elfershausen übergehen.  
Ich bitte Sie, deshalb nochmals uns für das Rot Weiß Programm zuberücksichtigen.

Der Bürgermeister

## Der Kreisauschuß

des Landkreises Melsungen

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./St.

Fernruf: Melsungen 881

Bankkonto:

Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.

Postscheckk.:

Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

3508 Melsungen, den 29. Aug. 1966  
Postfach 210 und 220

Betr.: Rot-Weißes-Programm;  
hier: Sportplatzbau

Bezug: Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom 9. 8. 1966  
- I/2a Az.: 33 b 20 -

- - - - -

Mit der o. a. Verfügung wird uns mitgeteilt, daß Ihr Antrag auf Bezuschussung des Sportplatzbaues an den Herrn Hessischen Minister des Innern weitergeleitet wurde. Die Maßnahme soll in die Vorschlagsliste für das Rechnungsjahr 1967 mit aufgenommen werden.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit weiter unterrichten.

Hochachtungsvoll  
i. A.

*Lobmann*



DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- IV A 41 - 90 a 02/1967 -

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

An den  
Gemeindevorstand der  
Gemeinde Elfershausen

3509 Elfershausen

Betr.: Rot-Weißes-Programm;  
hier: Bau eines Sportplatzes

Anlg.: - 1 -

Aufgrund Ihres Antrags und der geprüften Unterlagen bewillige ich Ihnen unter Zugrundelegung der beigefügten Bewilligungsbedingungen für die o.a. Maßnahme zu beihilfefähigen Kosten von 74.000,-- DM aus Mitteln des ordentlichen Haushalts des Landes Hessen 1967, EpI. 17 10 - 624, eine Beihilfe in Höhe von

37.000,-- DM

in Worten: Siebenunddreißigtausend Deutsche Mark

6200 Wiesbaden, den 6. Juni 1967  
Luisenstraße 13  
Sammelruf: 321 (Vermittlung)  
Durchwahl: 32 351.....

Postanschrift:  
6200 Wiesbaden 1  
Postfach

*Schmitt*

Bewilligungsbedingungen

Die Beihilfe wird unter der Bedingung bewilligt, daß die Finanzierung der Maßnahme rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Im übrigen gelten

- a) die Vorläufigen Richtlinien für die Förderung des Sports, von Sportstätten und Freizeitanlagen -Rot-Weißes-Programm- (StAnz. Nr. 13 vom 1.4.1961 S. 356),
- b) die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen nach § 64 a RHO (StAnz. 1954 S. 134 ff),
- c) die anliegenden Besonderen Bewilligungsbedingungen.

Auszahlungen auf die aus Mitteln des laufenden Rechnungsjahres bewilligte Landesbeihilfe werden nach Anforderung gemäß dem bisher üblichen Verfahren vom Regierungspräsidenten geleistet.

Soweit der bewilligte Zuschuß 30 000,-- DM nicht übersteigt, kann er in einer Summe ausgezahlt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Finanzierung des Bauvorhabens sichergestellt ist, mit den Bauarbeiten begonnen wurde und feststeht, daß die der Zuschußbemessung zugrunde liegende Baukostensumme erreicht wird. Zuschüsse über 30 000,-- DM sind mit einer Anlaufquote von 30 % bei Baubeginn, der Rest möglichst in 2 Raten nach dem Baufortschritt abzurufen.

Bei Ausführung der Baumaßnahme sind die §§ 22, 43 und 44 GemHVO zu beachten und die Rechnungsbelege nach § 27 Ziff. 11 des Musters 10 GemHVO entsprechend den §§ 78 ff RRO festzustellen.

Der Verwendungsnachweis ist entsprechend meinem Erlaß vom 11.10.1955 (StAnz. S. 1098) zu führen.

Besondere Bewilligungsbedingungen

1. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Zuwendungen in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn er ohne Kenntnis der Bewilligungsstelle für den gleichen Verwendungszweck (außerhalb des genehmigten Finanzierungsplans) Mittel aus anderen Titeln des Landeshaushalts, des Bundeshaushalts oder aus dem Landesausgleichsfonds erhält oder erhalten hat. Auch über Anträge ist der Minister des Innern zu unterrichten.
2. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, daß sich die gewährte Beihilfe in dem Verhältnis verringert, in dem die tatsächlichen Kosten unter der im Bewilligungsbescheid angegebenen Baukostensumme liegen. Bei einer Verringerung der Gesamtkosten bis zu 5% kann von einer Kürzung des Zuschusses abgesehen werden. Mehrkosten gehen zu Lasten des Bauträgers.
3. Bei Wegfall oder wesentlicher Änderung des Verwendungszweckes hat das Land Hessen einen Anspruch auf angemessenen Ausgleich. Der Ausgleichsanspruch vermindert sich in der Regel bei Beihilfen für Baumaßnahmen um jährlich 4% nach der Fertigstellung, bei Beihilfen für die Beschaffung von Gegenständen um jährlich 10% nach Erwerb.
4. Die angeschafften Gegenstände dürfen ohne die Genehmigung des Hessischen Ministers des Innern weder entgeltlich noch unentgeltlich veräußert werden. Im Falle der Veräußerung ist dem Land Hessen ein angemessener Ausgleich für den gewährten Zuschuß zu leisten.



**Der Kreisauschuß  
des Landkreises Melsungen**

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./st.-

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001  
Postscheckk.:  
Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

8508 Melsungen den 30. August 1967  
Postf. 210 und 220

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Errichtung eines Sportplatzes

Mit Erlaß des Herrn Hessischen Minister des Innern vom 6. 6. 1967 wurde Ihnen eine Landesbeihilfe in Höhe von 37.000,-- DM bewilligt. Ihr liegen beihilfefähige Gesamtkosten von 74.000,-- DM zugrunde.

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Juli 1967 die im Finanzierungsplan eingesetzte Kreisbeihilfe in Höhe von 7.400,-- DM - 10 % der beihilfefähigen Gesamtkosten - zur Verfügung gestellt.

Beide Zuschüsse stehen zu Ihrer Verfügung, sobald mit den Arbeiten begonnen wurde.

Wir hatten uns am 4. 8. 1967 schon einmal telefonisch bei Ihnen erkundigt, um zu erfahren

- a) wer die Arbeiten am Sportplatz ausführen wird,
- b) wann damit begonnen werden soll.

Wir erwarten Ihre baldige Antwort.

Hochachtungsvoll

i. A.

*Lobmann*

PROTOKOLL

über die Eröffnung der Angebote für die Ausführung von

Erd- und Entwässerungs-

..... - Arbeiten

beim Bauvorhaben ..... Sportplatzanlage .....

in ..... Elfershausen .....

Angebotseröffnung: ..... Mittwoch ....., den 25.10.67 10.00 Uhr

	Bieter	Angebotssumme		Bemerkung
		v. Prüfung	n. Prüfung	
1	Krahn, Elfershausen,	39.144,00	52.444,00	
2	Fröhlich, Gensungen,	57.018,00	61.318,00	
3	Clobes, Harle,	53.907,50	56.107,50	
4	Gerhard, Harle,	69.483,10	73.283,10	
5	Stange, Neumorschen,	Angebot nicht eingereicht		
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Unterschriften der anwesenden Bieter:

Zuschlag erteilt an:

..... *S. Gerhard* .....

.....

.....

.....

.....

.....

Firma

Anton Krahn

Tief - und Straßenbau

3509 Elfershausen

Herrn

Elfershausen, den 11.11.67

Architekt Bauer

Felsberg

Betrifft: Verzichterklärung.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich den Auftrag Sportplatzanlage Elfershausen vom 31.10.67 wegen wirtschaftlicher Verhältnisse nicht durchführen kann. Ich bitte deshalb denselben anderweitig zu vergeben.

Hochachtungsvoll



HANS BAUER

Architekt

BERATENDER BAUINGENIEUR

3582 Felsberg, den 22. 12. 1967  
Bez. Kassel  
Fernsprecher 324

Betr.: Sportplatzanlage für die Gemeinde Elfershausen.

Baukostenzusammenstellung

1. Krahn, Elfershausen,	20.500,00 DM
2. Firma Ullrich, Kassel,	25,65 DM
3. Firma Fröhlich, Gensungen,	17,50 DM
4. Fina GmbH, Kassel	956,80 DM
5. " " "	975,20 DM
6. " " "	1.154,60 DM
7. " " "	184,00 DM
8. " " "	1.159,20 DM
9. " " "	726,80 DM
10. " " "	740,60 DM
11. " " "	184,00 DM

*Qua 12/12. 68*

*Im Dienstvertragsverhältnis*

*19. Blatt gezeichnet*

*[Handwritten signature]*

für Aufgestellt		
für Ende 1967		26.624,-
<del>Grümmwald am 14/6.68</del> <sup>10000</sup>		<del>3.500,-</del>
Stumpfholz	5/7.	.171,-
Staubholz	11/7.	.700,-
Stumpfholz	12/7.	4.000,-
Stumpfholz	14/7.	.280,-
- " -	18/7.	.162,-
- " -	22/7.	.117,-
- " -	24/7.	.117,-
Grümmwald	30/7.	3.500,-
Stumpfholz	3/8	.310,-
Stumpf	5/8.	5.000
		<u>44.481,-</u>
		3.500
		<u>40.981,-</u>

Die Tümmen von 40.981,- D/M.  
sind für 5/8.68 gebogen worden  
Grundbesitz für 2 Punkte am 10/8.68

*[Handwritten signature]*

**Der Kreisausschuß**  
**des Landkreises Melsungen**

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-K.jp.-Lo./st.-

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.  
Postscheckk.:  
Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

1308 Melsungen, den 9. Febr. 1968  
Postfach 210 und 220

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Landeszuschuß für den Sportplatzbau

Bezug: Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom 19. 1. 1968  
- I/2a Az.: 33 b 20 -

- - - - -

Mit der o. a. Verfügung wird uns mitgeteilt, daß für Ihren Sportplatzbau  
14.000,-- DM (1. Abschlag) zur Auszahlung gebracht wurden.

Wir haben unsere Kreiskommunalkasse angewiesen, den o. a. Betrag an Sie  
weiterzuleiten.

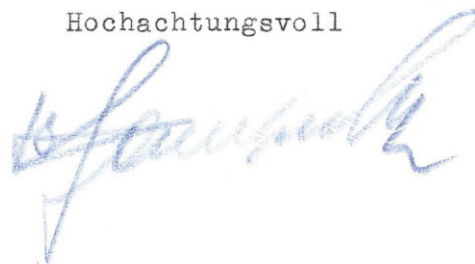
Bezüglich der Anforderung weiterer Abschlagszahlungen verweisen wir auf  
den Bewilligungserlaß.

Die hierfür erforderlichen Formblätter legen wir Ihnen bei.

Wir benötigen sie in doppelter Ausfertigung.

3 Anlagen

Hochachtungsvoll



**Der Kreisauschuß**  
des Landkreises Melsungen

3509 Melsungen, den 10. Juni 1968  
Postfach 210+220

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./st.-

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.  
Postscheckk.:  
Kreis kommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Sportplatzbau

Bezug: Letztes Telefongespräch vom 8. Mai 1968

-----

In dem o. a. Telefongespräch teilten Sie uns mit, daß mit den Arbeiten am Sportplatz begonnen werden soll, sobald trocknere Witterung einkehrt.

Wir bitten Sie, uns umgehend mitzuteilen, ob mit den Arbeiten in der Zwischenzeit begonnen wurde und wann Sie mit der Fertigstellung rechnen.

Außerdem bitten wir uns mitzuteilen, wann mit der Anforderung der 2. Rate des Landeszuschusses gerechnet werden kann.

Hochachtungsvoll

i. A.

*Lobmann*

*erhalten am 18.6.68*

*J.*

Gemeinde: ..... E l f e r s h a u s e n .....  
Einrichtung: ..... Sportplatz .....

Aktenvermerk über eine örtliche Besichtigung

am: ..... 11. Juli 1968 ..... durch: ..... Kreisjugendpfleger Loßmann .....  
im Beisein des Herrn Bürgermeisters  
Beigeordneten König  
Beigeordneten Imming  
Bauingenieur Herbold  
Vorsitzender des Sportvereins Bläsing  
Bauing. vom Kreisbauamt Dippel

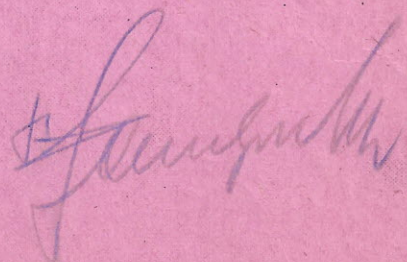
Durch die Niederlegung der Arbeiten am Sportplatz durch die Fa. Grunewald und die Niederlegung der Bauleitung durch Architekt Bauer wurde eine Bestandsaufnahme erforderlich, die an Ort und Stelle durchgeführt wurde.

Es ist in den letzten Tagen eifrig am Sportplatz gearbeitet worden, so daß man jetzt schon erkennen kann, welche Form die Anlage erhalten soll. Die Bauleitung hat im Augenblick Bürgermeister Krahn übernommen, der wohl über das fachliche Wissen verfügt und augenblicklich keiner anderen Beschäftigung nachgeht, so daß er sich voll und ganz dieser Aufgabe widmen kann. Die technische Beratung hat Bauingenieur Herbold übernommen. Die Geräte sind von verschiedenen Firmen angemietet.

Sobald das Gelände seine erforderliche Größe aufweist und die Böschungen geformt sind, wird auf dem gesamten Sportplatz eine Kiesfilter-Drainage aufgebracht, die aus beiliegender Skizze ersichtlich ist. Darauf soll dann eine Mutterbodenschicht in Höhe von 15 cm aufgefüllt werden. Mutterboden ist in ausreichender Menge vorhanden.

Der Bürgermeister hat uns versichert, daß mit den Arbeiten nicht eher aufgehört werden soll, bis der Sportplatz eingesät ist. Mit der endgültigen Fertigstellung soll in diesem Herbst zu rechnen sein. Der Sportplatz soll dann geschont werden und im nächsten Jahr, zusammen mit dem 60jährigen Bestehen des dortigen Sportvereins, seiner Bestimmung übergeben werden.

Melsungen, den ..... 17. Juli 1968 .....



xxxxxxx .....



Gemeinde: ..... E l f e r s h a u s e n .....  
Einrichtung: ..... Sportplatz .....

Aktenvermerk über eine örtliche Besichtigung

am: ..... 26. August 1968 ..... durch: ..... Kreisjugendpfleger Loßmann .....  
im Beisein des Herrn Bürgermeisters  
und Herrn Bläsing (Sportverein)

Die Arbeiten zur Herstellung eines Sportplatzes sind gut vorangegangen. Die größten Erdarbeiten sind gemacht, so daß man jetzt schon das eigentliche Spielfeld und die seitlichen Terrassen gut erkennen kann. Man ist augenblicklich dabei Mutterboden auf das Spielfeld aufzubringen, welches noch in diesem Herbst eingesät werden soll. Wir haben uns davon überzeugen können, daß die eingebauten Drainagen gut funktionieren.

Es wurde festgestellt, daß keine Aschenbahn angelegt wird sondern eine 100-Meter-Rasenbahn in etwa 4 m Breite. Sie soll an der Terrassenseite entlanglaufen.

Nach Aussagen des Bürgermeisters soll die Baumaßnahme im Spätherbst abgeschlossen sein.

*Loßmann*

Melsungen, den ..... 27. August 1968 .....

W.V. am ..... 8. Oktober 1968 .....

**Der Kreisauschuß**  
**des Landkreises Melsungen**  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./Sch.

Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen 10014  
Postscheckk.:  
Kreiskasse Melsungen 4827 Ffm.

3508 Melsungen, 18. März 1969  
Fernruf: Melsungen 881  
Postfach: 210 + 220

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

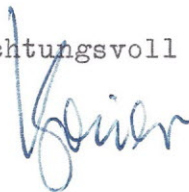
Betr.: Rot-Weißes Programm;  
hier: Sportplatzbau der Gemeinde

Bezug: Erlaß des Hessischen Minister des Innern vom 26.2.1969  
Az.: IV A 41 - 90 a 02 -

Mit dem oben angeführten Erlaß wird uns mitgeteilt, daß für den Sportplatzbau der Gemeinde die Restrate in Höhe von 8.000,-- DM bereitgestellt wurde.

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wird Ihnen dieser Betrag voraussichtlich direkt von der Staatskasse Wiesbaden überwiesen. Wir bitten Sie, uns sofort nach Eingang zu unterrichten.

Hochachtungsvoll



**Der Kreisauschuß  
des Landkreises Melsungen**

3509 Melsungen, den 10. Juni 1969  
Postfach 210 + 220

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo/kü

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.  
Postscheckk.:  
Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Rot-Weißes-Programm;  
hier: Sportplatzbau der Gemeinde

Bezug: Unser Schreiben vom 18.3.1969

Wir erlauben uns, an unser oben angeführtes Schreiben zu erinnern.

Wir bitten um Mitteilung, ob der Gemeinde die Restrate der Landesbeihilfe in Höhe von DM 8.000,-- inzwischen überwiesen wurde. Außerdem bitten wir um Ihre Nachricht, wann von Ihnen aus beabsichtigt ist, den Sportplatz seiner Bestimmung zu übergeben.

Hochachtungsvoll

i.A.

*Lohmann*

24.6.69

An den  
Kreisausschuß (Jugendamt )  
Melsungen


Betrifft: Rot-Weißes - Programm; Sportplatzbau der Gemeinde  
Elfershausen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.3.69

Hierdurch möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Restrate der Landesbeihilfe in Höhe von 8.000,-Dm an die Gemeinde Elfershausen am 5.3.69 überwiesen wurde.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, daß der Sportplatz bereits eingesät wurde und im Frühjahr 1970 seiner Bestimmung übergeben wird. Den genauen Termin teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Hochachtungsvoll



18.6.68

An den  
Herrn Landrat  
in Melsungen

Betrifft: Sportplatzbau, Gemeinde Elfershausen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. Juni 68 Ihre Zeichen: VI-Kjp.-Lo./st.-

Wie ich schon telefonisch mitgeteilt hatte, sind die Arbeiten am Sportplatz so weit fortgeschritten, daß in ca. 8 Tagen, soweit die Witterung es erlaubt, die Rohplanierungsarbeiten fertiggestellt sind. Anschließend werden die restlichen Trainagearbeiten durchgeführt, welche dann in ca. 14 Tagen fertig sein werden.

Anschließend daran übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht über den Fortgang der Arbeiten.

Um die 2. Rate des Landeszuschusses darf ich aber schon jetzt bitten.

Hochachtungsvoll



**Der Kreisauschuß**  
**Landkreises Melsungen**

— Jugendamt —  
Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo./st.-

Fernruf: Melsungen 881  
Bankkonto:  
Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.  
Postscheckk.:  
Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

8508 Melsungen. den 3. Okt. 1968  
Postfach 210+220

An den  
Herrn Bürgermeister

3509 Elfershausen

Betr.: Ausschüttung aus Landessportförderungsmitteln

Bezug: Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel  
vom 12. 9. 1968 - I/2a Az.: 33 b 20 -


Mit der o. a. Verfügung wird eine 2. Abschlagszahlung in Höhe von  
15.000,-- DM zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Kreiskasse heute angewiesen, den Betrag an Sie weiterzuleiten.

Zur Anforderung der 3. und letzten Rate ist wieder ein Teil-Verwendungs-  
nachweis zu erbringen. Die dafür erforderlichen Formblätter legen wir bei.  
Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

3 Anlagen

Hochachtungsvoll



Der Bürgermeister

3509 Elfershausen, den 10.8 ..... 1968  
über Melsungen

Az.: .....

An das

Landratsamt Melsungen

z.Hnd.von Herrn Loßmann

Betr. Sportplatzneubau der Gemeinde Elfershausen

Sehr geehrter Herr Loßmann !


Anbei übersende ich Ihnen die Teilverwendungsnachweise mit der Bitte um  
Bearbeitung und weitere Veranlassung.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die 2. Rate des Landeszuschusses  
schnellstens zukommen lassen würden.

Anlage: 2

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister



## Teil - Verwendungsnachweis während der Bauausführung

Die - Der Gemeinde Elfershausen hat von dem auf insgesamt 74.400,--DM  
(Gemeinde, Kreis)  
 veranschlagten Arbeiten - Neubau eines Sportplatzes -  
(nähere Bezeichnung der Arbeiten)

in der Zeit vom November 1967 bis Juli 1968 Arbeiten im Werte von  
60.000,-- DM plan- und ordnungsmäßig ausgeführt und ausweislich der Kassenbücher in dem genann-  
 ten Zeitraum für diese Arbeiten 40.981,-- DM ausgegeben.

Für dieses Bauvorhaben sind

	insgesamt die folgenden Einnahmen vorgesehen  DM	für den oben genannten Zeitraum die folgenden Einnahmen ausweislich der Kassenbücher eingegangen  DM
a) Eigenmittel (z. B. Antensbeträge des ordentl. Haushalts, Rücklagen, Vermögensveräußerungen)	30.000,--	
b) Darlehen	-,--	
c) Beihilfen und Zuschüsse des Landes		
aa) Aufbaustock	37.000,--	
bb) Ausgleichsstock	-,--	
cc)	-,--	
dd)	-,--	
d) Beihilfen und Zuschüsse von anderen Stellen	7.400,--	
Summe:	74.400,--	

Nach dem jetzigen Stande der Arbeiten wird eine weitere Teilbeihilfe aus dem Landesausgleichsstock v. 15.000,--DM  
 dringend benötigt.

Elfershausen, den 10.8.68

Der Landrat / Oberbürgermeister

**Der Bürgermeister**



(Unterschrift)



**Der Kreisausschuß  
des Landkreises Melsungen**

— Jugendamt —

Akt.-Zeichen: VI-Kjp.-Lo/Äü

Fernruf: Melsungen ~~531~~ 531

Bankkonto:

Kreis- und Stadtparkasse Melsungen G. 1001.

Postscheckk.:

Kreiskommunalkasse Melsungen 4827 Ffm.

8508 Melsungen. 26. Juni 1970

Postfach

210+220

An den  
Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde

3509 Elfershausen

Betr.: Sportplatz

Bezug: Örtliche Besichtigung am 23.6.

Hiermit übersenden wir einen Aktenvermerk über unsere örtliche Besichtigung im Beisein von Herrn König.

Da die noch ausstehenden Restarbeiten vornehmlich in Eigenhilfe ausgeführt werden sollen, steht der Erstellung des endgültigen Verwendungsnachweises nichts mehr im Wege. Wir beziehen uns dabei auf den Bewilligungserlaß des Hess. Minister des Innern vom 6.6.67 und weisen darauf hin, daß nach dreijähriger Bauzeit dieser Maßnahme der endgültige Verwendungsnachweis dieser Maßnahme dringend erforderlich wird.

Wir legen die entsprechenden Formblätter bei, die wir ausgefüllt in doppelter Ausfertigung zurückerbitten. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Hochachtungsvoll

i.A.

*Lobmann*

4 Anlagen